

Inhalt:

1. Vorbemerkungen

- a. Aufgabe und Ziele der Flächennutzungsplanung
- b. Planungserfordernis
- c. Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Planungsziele
- d. Plangrundlagen

2. Planungsvorgaben

- a. Allgemeines zur Gemeinde Pronstorf
- b. Geschichtliche Entwicklung
- c. Statistische Auswertungen - Bestandsaufnahme
 - I. Bevölkerungsentwicklung
 - II. Bevölkerungsaufteilung auf die Ortsteile
 - III. Altersgliederung der Bevölkerung
 - IV. Haushaltsgrößen
 - V. Gebäude und Wohnungen
 - VI. Erwerbspersonen
 - VII. Pendler
 - VIII. Arbeitsstätten
 - IX. Flächennutzung
 - X. Wirtschaft
 - XI. Kommunale Finanzwirtschaft
 - XII. Denkmale
 - XIII. Landwirtschaftliche Immissionen
 - XIV. Verkehr
 - XV. Folgeeinrichtungen
 - XVI. Altlasten

3. Planinhalt

- a. Siedlungsentwicklung
 - I. Ortsteil Strenglin
 - II. Ortsteil Pronstorf
 - III. Ortsteil Eilsdorf
 - IV. Ortsteil Wulfsele
 - V. Ortsteil Goldenbek
 - VI. Ortsteil Reinsbek
- b. Verkehr
- c. Sonstige Infrastruktureinrichtungen
- d. Naturschutz und Landschaftspflege
- e. Denkmalschutz und Denkmalpflege
- f. Emissionen/Immissionen

4. Ver- und Entsorgung

5. Billigung des Erläuterungsberichtes

1. Vorbemerkungen

a. Aufgabe und Ziele der Flächennutzungsplanung

Im Flächennutzungsplan stellt die Gemeinde für ihr Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 Baugesetzbuch). Der Flächennutzungsplan enthält die Vorstellungen der Gemeinde über die Nutzung der bebauten und unbebauten Flächen sowie auch die künftig von einer Bebauung freizuhaltenen Flächen. Er dokumentiert damit die Planungsabsichten der Gemeinde in Plan und textlichen Erläuterungen. Die Gemeinde hat im Rahmen der Flächennutzungsplanung die Möglichkeit, frühzeitig eigene räumliche Leitvorstellungen zu erarbeiten und Prioritäten hinsichtlich der künftigen Entwicklung zu setzen.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er stellt ein Planungsinstrument für die gemeindliche Entwicklung in den nächsten 10-15 Jahren dar. Durch einzelne Änderungen des Flächennutzungsplanes vor Ablauf dieses Planungszeitraumes kann flexibel auf kurzfristige Veränderungen reagiert werden, ohne die langfristigen städtebaulichen Zielvorstellungen in Frage zu stellen.

Unmittelbare rechtliche Wirkungen hat der Flächennutzungsplan nur gegenüber der Gemeinde und gegenüber den Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind. Der Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht und hat grundsätzlich keine unmittelbare Auswirkung gegenüber dem Bürger.

Eine wichtige Funktion erhält der Flächennutzungsplan aus § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch, wonach die unmittelbar rechtsetzenden Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Der Flächennutzungsplan bildet somit die erste Stufe im zweistufigen Planungssystem des Baugesetzbuches mit der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Bebauungspläne sind aus den Inhalten des Flächennutzungsplanes zu entwickeln. Im Einzelfall kann der Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geändert werden.

b. Planungserfordernis

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pronstorf wurde in den 70-er Jahren aufgestellt und ist 1984 wirksam geworden. Die 1. Änderung wurde Mitte der 90-er Jahre parallel zum Bebauungsplan Nr. 4 aufgestellt.

In den letzten Jahren haben vielfältige raumbedeutsame Veränderungen stattgefunden. Durch die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und Entwicklungsvorstellungen des Oberzentrums Lübeck sowie verkehrliche Ansprüche, wird die Gemeinde mit Entwicklungen konfrontiert, die die gemeindliche Planungshoheit berühren. Durch die Aufstellung des Landschaftsplanes sowie der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind deshalb die Planungsgrundlagen und Entwicklungsabsichten der nächsten 10 - 15 Jahre abzuklären und heutigen Anforderungen anzupassen.

In der Gemeinde besteht örtlicher Baulandbedarf. In den einzelnen Ortsteilen sollen Entwicklungsmöglichkeiten überprüft und ausgewiesen werden. Die Gemeinde ist mit zahlreichen Bauwünschen einzelner Bürger konfrontiert.

Neben dem rein rechnerisch ermittelbaren Bauflächenbedarf sind Hindernisse bei der Verfügbarkeit sowie Entwicklungsschranken aufgrund landwirtschaftlicher Immissionen zu berücksichtigen. Von daher sind über den Bedarf hinausgehende Flächen einzubeziehen, die der Gemeinde als Verhandlungsspielraum und ggf. als Alternativen zur Verfügung stehen.

Ziel der Gemeinde ist es, eine angemessene Siedlungsentwicklung zu forcieren und insbesondere jungen Pronstorfer Familien Baumöglichkeiten vor Ort zu geben. Dabei sollen aufgrund der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen die Ortsteile Goldenbek und aufgrund der Verkehrsanbindung Reinsbek, ein stärkeres Gewicht bekommen. Daneben wird der ortsteilspezifische Bedarf in den einzelnen Ortsteilen durch angemessene Bauflächendarstellungen berücksichtigt.

Im Vorlauf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Aufstellung des Landschaftsplanes betrieben. Beide Pläne werden aufeinander abgestimmt. Die zur Übernahme in die Bauleitplanung geeigneten Planinhalte (z.B. Maßnahmenflächen, Wald, Gewässer) werden in den Flächennutzungsplan übernommen.

In Verbindung mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Ausarbeitung des Landschaftsplanes wurde von der Gemeinde auch die Thematik Eignungsflächen für die Windenergienutzung gesondert betrachtet. Die Gemeinde steht dieser erneuerbaren Energiegewinnung aufgeschlossen gegenüber. Da jedoch in den übergeordneten Planwerken (Teilfortschreibung des Regionalplanes) keine Eignungsflächen auf Pronstorfer Gemeindegebiet ausgewiesen worden sind, erübrigen sich weitergehende Standortüberlegungen.

c. Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Planungsziele

Im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung bestimmt die Gemeinde die künftige Entwicklung (kommunale Planungshoheit) im Gemeindegebiet. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Im Baugesetzbuch (BauGB) sind die zu berücksichtigenden Planungsgrundlagen und die in die Abwägung einzustellenden Belange benannt. Rechtliche Grundlagen bilden daneben die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO).

Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Bestimmungen des LandesentwicklungsgrundsätzeGesetz und des Landesplanungsgesetz sind zu beachten. Die daraus entwickelten, übergeordneten Planungsziele sind im Landesraumordnungsplan und im Regionalplan für den Planungsraum I enthalten.

Im **Landesraumordnungsplan** (Dezember 1998) werden Entwicklungsgrundsätze für Schleswig-Holstein vorgeben. Dazu gehören unterschiedliche übergeordnete Raumstrukturen und Vorgaben zum zentralörtlichen System sowie zu Siedlungsachsen. Der Landesraumordnungsplan gibt einen allgemeinen Rahmen der Siedlungsentwicklung der Gemeinden. Auf die Gemeinde Pronstorf bezogen erfolgt keine zentralörtliche Einstufung. Die Gemeinde wird dem Nahbereich des Mittelzentrums Bad Segeberg zugeordnet. Für den Wohnungsneubaubedarf, der sich aus Nachholbedarf, Ersatzbedarf und Neubedarf zusammensetzt, werden der Gemeinde bis zum Jahre 2010 max. 20 % (örtlicher Bedarf) zugestanden.

Gemäß **Regionalplan I** (Dezember 1998) liegt die Gemeinde Pronstorf im ländlichen Raum. Die ländlichen Räume sollen unter Berücksichtigung ihrer Eigenart mit ihren vielfältigen Funktionen als eigenständige, gleichwertige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und insbesondere ausgehend von den Unter- und Mittelzentren weiterentwickelt werden.

Pronstorf ist nahezu flächendeckend als Gebiet mit besonderer Eignung für Tourismus und Erholung im ländlichen Raum dargestellt. In diesen Räumen sollen die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild erhalten bleiben.

Desweiteren sind drei Bereiche mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems) dargestellt: Der gesamte Bereich des Wardersees, der Bereich von Eilsdorf über die Splitterbebauung Rösing bis zur Ortschaft Reinsbek und weiter in Richtung Südwesten sowie ein kleinerer Bereich an der nordöstlichen Gemeindegrenze östlich Diekhof. Die beiden erstgenannten Bereiche sind zudem als Vorranggebiete für den Naturschutz ausgewiesen. In den Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft wird ein landesweites Verbundnetz zur Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen- und freilebender Tierarten angestrebt. Bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ist in Bereichen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dem Naturschutz ein *besonderes Gewicht* beizumessen, da dort ein besonderer Schutz der Natur erforderlich ist. Maßnahmen des Naturschutzes sind in diesen Gebieten besonders zu fördern. In den Vorranggebieten für den Naturschutz ist dem Arten- und Biotop-schutz grundsätzlich *Vorrang* vor anderen Nutzungsansprüchen *einzuräumen*.

In der Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum I sind im Pronstorfer Gemeindegebiet keine Eignungsräume für die Windenergienutzung dargestellt.

Darüber hinaus sind weitere übergeordnete Planungen zu beachten:

Im **Landschaftsprogramm** Schleswig-Holstein (Dezember 1998) sind der Wardersee sowie die größeren Waldflächen nördlich Reinsbek und östlich Goldenbek (im Landschaftsplan als Eignungsflächen für den Naturschutz ausgewiesen) als Flächen, die eine Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen, dargestellt. Das bestehende Naturschutzgebiet Wulfsfelder Moor ist ebenfalls eingetragen. Weiterhin ist ein Geotop¹ im Bereich nordöstlich von Wulfsfelde dargestellt, es handelt sich dabei um Gletscherrand-Ablagerungen (Moränen). Das Gemeindegebiet Pronstorfs ist zudem flächendeckend als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum gekennzeichnet. Die Zielvorstellungen für diese Bereiche entsprechen im Wesentlichen denen des Regionalplanes. In der Karte der Förderungsgebiete der Biotopprogramme im Agrarbereich ist ein größerer Bereich nördlich Goldenbek als Förderungsgebiet ausgewiesen. Der Bereich des Wardersees ist als ein vorgeschlagenes Gebiet zur Meldung nach Artikel 4 EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen.

Im **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum I (September 1998) ist die Gemeinde Pronstorf ebenfalls als Gebiet mit besonderer Erholungseignung gekennzeichnet. Es sind Erweiterungen der Naturschutzgebiete (Hainholz westlich Reinsbek und Waldgebiet zwischen Eilsdorf und Wulfsfelde) und ein geplantes, großflächiges Landschaftsschutzgebiet im südöstlichen Gemeindegebiet dargestellt. Mehrere Natur- und archäologische Denkmale sind vorhanden und zu schützen. Weiterhin werden Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen aufgezeigt, diese sind deckungsgleich mit den im Regionalplan ausgewiesenen Bereichen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Innerhalb dieser Großbereiche sind Unterteilungen in Schwerpunktbereiche und Hauptverbundachsen im Biotopverbundsystem aufgezeigt. Als Nebenverbundachsen sind die Fließgewässer ausgewiesen, so z.B. der Niederungsbereich der Goldenbek. Zudem sind zwei Geotopbereiche nordwestlich und östlich Eilsdorfs eingetragen, es handelt sich dabei um Moränen von Hartenkamp bis Wulfsfelde, die über die Kreisgrenze nach Ostholstein weiter verlaufen. Sie werden durch ihre Landschaftsgestalt als besonders reizvoll eingestuft. Als

¹ schützenswerte geomorphologische Oberflächenform

weitere Darstellungen finden sich einige Feuchtgebiete, besonders im nördlichen Gemeindebereich zwischen Strenglin und Diekhof.

d. Plangrundlagen

Als Grundlage für die Planzeichnung dient eine auf den Maßstab 1:10.000 verkleinerte Kopie der Deutschen Grundkarte. Statistische Daten wurden vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein in Kiel zur Verfügung gestellt. Dabei kommt den beiden Volkszählungen von 1970 und 1987 besondere Bedeutung zu. Ergänzend dienten Erhebungen des Amtes Segeberg-Land. Die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde ist über den Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes aus der „Topographie des Herzogtums-Holstein von Henning Oldekop, Kiel, 1908“ entlehnt.

2. Planungsvorgaben

a. Allgemeines zur Gemeinde Pronstorf

Die Gemeinde Pronstorf liegt nördlich der Bundesstraße 206, an der östlichen Grenze des Kreises Segeberg. Die Stadt Bad Segeberg ist ca. 15 km und die Hansestadt Lübeck ca. 14 km entfernt. Der südliche Teil der Gemeinde grenzt an den Kreis Stormarn, der östliche Teil an den Kreis Ostholstein. Die direkt benachbarten Gemeinden sind im Norden und Osten Ahrensböök (Kreis Ostholstein); im Süden Stockelsdorf (Kreis Ostholstein) und Mönkhagen (Kreis Stormarn) und im Westen Strukdorf, Westerrade, Rohlsdorf und Wensin (Kreis Segeberg).

An der westlichen Gemeindegrenze liegt ein Teil des „Landschaftsschutzgebietes Warder See“, das über die Gemeindegrenze hinausführt. Im östlichen Bereich, nahe der Gemeindegrenze, liegt das Naturschutzgebiet „Wulfelder Moor“. Weitere landschaftsrelevante Elemente bilden die verstreuten Waldflächen und die Kleingewässer, außer dem schon benannten Warder See, auch der Mühlenbach in Strenglin, die Niederung der Goldenbek und der Reinsbek in ihren jeweiligen Ortsteilen. Desweiteren gibt es Naturdenkmale und archäologische Denkmale.

Parallel zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes wird der Landschaftsplan (Planungsbüro Trüper, Gondesen und Partner, Lübeck) aufgestellt, der als Fachplan die geeignete Grundlage zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei der gemeindlichen Bauleitplanung darstellt. Eine Übernahme von planungsrelevanten Inhalten in die Neuauflistung des Flächennutzungsplanes erfolgt.

b. Geschichtliche Entwicklung

Die Gemeinde Pronstorf wird urkundlich 1198 erstmals erwähnt. In der „Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg“ von Schröder und Biernatzki aus dem Jahre 1856 wird die Gemeinde Pronstorf wie folgt beschrieben:

„Prohnstorf (urspr. Pyrone, Perone, später Pyronestorp, Peronisdorp), ein kleiner Kirchort im Gute gleichen Namens, auf einer Anhöhe am Warder See (Prohnstorfer See). Br. 53° 57'30'', L. 28° 8'00'' (Kirche). Dieser Ort besteht außer den Wohnungen des Predigers und des Organisten aus 8 vor dem Hofe Prohnstorf gelegenen Häusern, worunter 1 Wirtshaus. - Die Kirche soll nach einer Inschrift am Thurm 1118 erbaut worden sein, sie wird 1198 erwähnt, liegt hoch und hat einen

schlanken weithin sichtbaren, 110 Fuß hohen Spitzthurm und eine Orgel. Unter der Kirche ist ein Erbbegräbnis der v. Buchwaldschen Familie. Die Gerichtsbarkeit über die Kirche gehört ehemals dem Segeberger Kloster. Zur Wahl des Predigers präsentiert der Gutsbesitzer und die Gemeinden der vorhandenen 4 Jurisdiktionen wählen nach Hufenzahl. Die Stimmenmehrheit in jedem Districte giebt 4 Curiatstimmen. Im Jahre 1708 vermachte der Prediger Johannes v.d. Beck der Prohnstorfer Kirche 1.000 d.Kr. und den Gutsarmen 1.000 d.Kr., welche beide im gute Prohnstorf unablöslich belegt sind. Eingepfarrt: vom Amte Reinfeld: Butterstieg, Eilsdorf, Reinsbek, Vogelsang Wulfsfelde; vom Amte Traventhal: Strukdorfer-Branden, Geeschendorf, Strukdorf (z.Thl.), Westerrade; das Gut Prohnstorf mit Prohnstorf, Diekhof, Goldenbek, Goldener Hahn, Hardenkamp, Klinggenbrook, Kählen, Laäthen, Neukoppel, Pahlast, Rösing, Steinrade, Strenglin, Strukdorf /z.Thl.), Verwalterhof, Wühren, bei der Ziegelei; vom Amte Ahrenböck: Glashütte, Redderkathen, Tankenrade, Wohlde. Noch im 15. Jahrh. gehörten Labaz mit Borne und Flörnedorf und im 13 Jarh. ein nich größerer Theil des Kirchenspiels Ahrenböck hierher zur Kirche. - Prohnstorf war ehemals ein Dorf, welches 1216 dem Kloster Segeberg gehörte. Die Hälfte dieses Dorfes ward 1350 von dem Capitel zu Lübeck für 200 gekauft. - Vz. des Ksp.: 2664."

c. Statistische Auswertungen - Bestandsaufnahme

I. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung wird in der nachstehend aufgeführten Tabelle aufgezeigt.

Bevölkerungsentwicklung

<u>Datum</u>	<u>Einwohner</u>
1845	1.183
1907	859
17.05.1939	1.012
01.10.1946	2.220
13.09.1950	1.946
06.06.1961	1.251
27.05.1970	1.220
31.12.1975	1.229
31.12.1978	1.259
31.12.1980	1.250
31.12.1981	1.264
31.12.1982	1.238
31.12.1985	1.241
31.12.1987	1.184
31.12.1990	1.211
31.12.1995	1.395
31.12.1996	1.445
31.12.1998	1.468

Die Aufstellung zeigt, dass sich die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Pronstorf durch den starken Flüchtlingsstrom nach dem 2. Weltkrieg verdoppelte. So stieg die Einwohnerzahl von 1.012 Einwohner (1939) auf 2.220 Einwohner (1946). Bis 1961 sank dann die Zahl der Einwohner durch inzwischen erfolgte Abwanderungen bzw. Umsiedlungen auf 1.251 ab. In den 30 Jahren zwischen 1961 und 1991 ist die Zahl der Bevölkerung, abgesehen von kleineren Schwankungen, nahezu konstant geblieben. Erst seit Anfang der 90-er Jahre ist ein leichtes Ansteigen der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Durch die Ausweisung neuer Bauflächen soll die Einwohnerentwicklung fortentwickelt werden. Zielsetzung wird eine bauliche Entwicklung um bis zu 20 % des vorhandenen Wohnungsbestandes innerhalb der nächsten 15 Jahre.

II. Bevölkerungsaufteilung auf die Ortsteile

Die bauliche Entwicklung konzentriert sich heute auf sechs Ortsteile sowie die Siedlungen Diekhof und Neukoppel im Außenbereich. Nach der Erhebung vom 7. Mai 1998 verteilt sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Pronstorf wie folgt:

Diekhof:	49 Einw.
Eilsdorf:	132
Goldenbek:	247
Neukoppel:	69
Pronstorf:	87
Reinsbek:	353
Strenglin:	302
Wulfsfelde:	229
<u>insg.:</u>	<u>1.468</u>

Nach der statistischen Erhebung von Gebäuden und Wohnungen vom 25.10.1968 waren in der Gemeinde Pronstorf 391 Wohnungen vorhanden; 1987 waren es 421. Bei Zugrundelegung der maßgeblichen Einwohnerzahlen ergibt sich eine Wohnungsbelegungsdichte in 1968 von 3,09 Einw./WE und 1987 von 2,27 Einw./WE.

III. Altersgliederung der Bevölkerung

Der Altersaufbau setzt sich wie folgt zusammen:

Bevölkerung 1987	Anzahl in Pronstorf	in %	Bundesrepublik in %
unter 18 Jahren	238	20	19
18 bis 64 Jahre	756	64	66
65 u. mehr Jahre	190	16	15
Bev. insg.	1.184	100	100

Die Zusammensetzung der Altersgruppen in der Gemeinde Pronstorf und der Bundesrepublik sind nahezu identisch. Noch 1970 lagen die 18- bis 64-jährigen 10 % unter dem Bundesdurchschnitt. Der bundesweite Trend der ständigen Abnahme von Geburten und die Überalterung der Bevölkerung schlägt sich in gleicher Weise auch in der ländlich strukturierten Gemeinde Pronstorf nieder.

IV. Haushaltsgrößen

Die Zahl der Haushalte betrug 1970 376 und 1987 421. Bei Zugrundelegung der entsprechenden Einwohnerzahl entsprach dies 1970 einer Wohnungsbelegungsdichte von 3,2 Personen/Haushalt und 1987 von 2,27 Personen/Haushalt. Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 25.05.1987 setzten sich die verschiedenen Haushaltsgrößen wie folgt zusammen:

Haushaltsgrößen	Anzahl in Pronstorf	in %	Schleswig-Holstein in %
1 Personenhaushalte	100	24	33
2 Personenhaushalte	113	27	30
3 Personenhaushalte	73	17	17
4 + Personenhaushalte	135	32	20
Insgesamt	421	100	100

Die Gegenüberstellung der Haushaltsgrößen in der Gemeinde Pronstorf mit den Werten des Landes Schleswig-Holstein zeigt, dass die Haushaltsgrößen bei den 1- und 2-Personenhaushalten deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Die Unterschiede waren zur Zeit der Volkszählung 1970 noch deutlicher. Die Entwicklung zeigt eine langsame Annäherung der ländlichen Gemeinde an die Durchschnittswerte des Landes Schleswig-Holstein.

Der landesweite Trend zu 1-2 Personenhaushalten (Kleinfamilien und Singles) ist auch bundesweit zu beobachten. Die Zahl der Haushalte mit vier oder mehr Personen liegt dagegen mehr als ein Drittel über dem Landesdurchschnitt.

V. Gebäude und Wohnungen

Art der Gebäude	25.10.1968			25.05.1987		
	Gebäude	Wohnungen	Personen	Gebäude	Wohnungen	Personen
Wohngebäude insg.	281	391	1.209	303	387	1.037
davon mit 1 u. 2 Woh.	181	230		291	341	
mit 3 u. mehr Woh.	19	70		12	46	
Landw. Wohngebäude	81	91				
Von den Wohngebäuden wurden erbaut:						
bis 1900	116			67		
bis 1918				85		
1901 bis 1948	62			55		
1919 bis 1948	-			37		
1949 und später	103			181	223	

Aus dieser Tabelle ist deutlich abzulesen, dass während die Anzahl der Bewohner (Personen) sinkt, die Anzahl der Wohnungen nur geringfügig abnimmt und die Zahl der Gebäude sogar zunimmt. Der Trend zu kleineren Familien oder Singles bzw. Rentnern, die für sich eigene Wohnungen bzw. Gebäude nutzen, ist hier ausschlaggebend. Der Zahl der Wohngebäude mit nur ein oder zwei Wohnungen ist demgemäß zwischen 30-40% angestiegen. Die Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen haben sich hingegen um über 60 % verringert. Damit ist eine Entwicklung hin zum Einfamilien- und Doppelhaus erkennbar. Knapp 60% der Wohngebäude sind vor 1948 entstanden. Der Anteil an älterer Bausubstanz ist relativ hoch.

VI. Erwerbspersonen

Bei Gegenüberstellung der Zahlen von 1961 und der Ergebnisse bei den Volkszählungen von 1970 und 1987 ergibt sich das folgende Bild über die Erwerbstätigen in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen:

Anzahl in	1961 absolut und %		1970 absolut und %		1987 absolut und %	
Land- und Forstwirtschaft	372	58	186	42	112	22
Produz. Gewerbe	162	25	122	28	119	23
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	39	6,55	12	101	20	
Sonstige Wirtschaftsbereiche	71	11	79	18	176	35
Erwerbstätige insg.	644	100	442	100	508	100

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht den Trend, der zugleich typisch ist für die Entwicklung von überwiegend ländlichen Gemeinden. Beim Vergleich der Prozentzahlen wird deutlich, dass in der Gemeinde Pronstorf über die Jahre immer weniger Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft durch größtenteils Rationalisierung und Mechanisierung beschäftigt sind. Die Bereiche Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie sonstige Wirtschaftsbereiche holen dagegen stark auf. Das produzierende Gewerbe stagniert. Nachdem die absoluten Zahlen von 1961 bis 1970 sanken, ist bis 1987 wieder ein Anstieg von Erwerbstätigen zu verzeichnen.

Im Vergleich der Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf in Schleswig-Holstein und der Gemeinde Pronstorf 1987 entsteht die folgende Gegenüberstellung:

Stellung im Beruf	Gemeinde Pronstorf		Schleswig-Holstein
	absolut	in %	in %
Selbständige	79	15	10,7
Mithelfende Familienangehörige	45	9	6,1
Beamte, Richter, Soldaten usw.	43	8	10,8
Angestellte, Auszubildende kfm./techn.	160	32	31,9
Arbeiter, Auszubildende gewerbl.	181	36	40
Erwerbstätige insg.	508	100	100

Aus dieser Tabelle ist abzulesen, dass Pronstorf gegenüber dem Landesdurchschnitt vermehrt Selbständige und mithelfende Familienangehörige hat, die zum überwiegenden Teil in der Landwirtschaft tätig sind. Dagegen ist der Prozentsatz der Arbeiter und gewerblichen Auszubildenden um 4 % geringer.

VII. Pendler

Von 508 Erwerbstätigen in der Gemeinde Pronstorf sind über 60 % Auspendler (310 Erwerbstätige). Außerdem pendeln 122 Schüler und Studenten aus. Somit hat sich die Zahl der erwerbstätigen Pendler gegenüber 1970 um ein Drittel erhöht und die Zahl der Schüler bzw. Studenten hat sich vervierfacht - Pronstorf besitzt lediglich eine Grundschule. Die nachstehende Tabelle gibt die Zielgemeinden der Auspendler an:

Wichtige Zielgemeinden der Auspendler	27.05.1970		25.05.1987	
	Erwerbstätige	Schüler und Studenten	Erwerbstätige	Schüler und Studenten
Bad Segeberg	49	10	85	96
Lübeck	90	20	115	15
Ahrensböök	18	3	14	10
Hamburg	22		18	
übrige Gemeinden			78	1

Die Zielgemeinde für erwerbstätige Auspendler ist vorwiegend die Hansestadt Lübeck, für auspendelnde Schüler ist es Bad Segeberg.

Auch die erwerbstätigen Einpendler in die Gemeinde Pronstorf haben sich von 1970 bis 1987 fast verdreifacht, dagegen sind die einpendelnden Schüler fast um die Hälfte zurück gegangen. Von den Schülern wird von den direkten Nachbargemeinden wie Strukdorf, Geschendorf und We-

sterrade eingependelt. Die Erwerbstätigen kommen meist aus entfernteren Gemeinden. Somit gibt es sechsmal so viel Aus- wie Einpendler.

Die Gründe für die zunehmenden Pendlerzahlen sind die Spezialisierungen und die wachsende Mobilität auf den Arbeitsmarkt und für die Schüler und Studentenzahlen die Schließung örtlicher Schulen und der Besuch einer weiterführenden Schule oder eines Studienplatzes.

VIII. Arbeitsstätten

Im verarbeitenden Gewerbe besitzt die Gemeinde Pronstorf 2 Betriebe mit jeweils mindestens 20 Beschäftigten (Stand 30.06.1996). Die Anzahl von Handwerksunternehmen beläuft sich auf 6 mit insgesamt 16 Beschäftigten und einen Jahresumsatz von knapp 2 Millionen DM (Stand 31.03.1995).

In den nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten waren am 25.05.1987 127 Personen in 39 Betrieben beschäftigt. Der Vergleich zu der Volkszählung 1970 zeigt, dass der Bereich Handel um 24 % geschrumpft ist, wogegen der Bereich Dienstleistungen und Freie Berufe um mehr als 160 % gestiegen ist. Die anderen Bereiche stagnieren mehr oder weniger.

IX. Flächennutzung

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 3.631 ha. Diese Fläche wird wie folgt genutzt (Stand 1989):

Gebäude- und Freiflächen:	72 ha
Abbauland:	2 ha
Verkehrsflächen	75 ha
Landwirtschaftliche Nutzflächen:	2.929 ha
Wald:	437 ha
Wasser:	101 ha
Flächen anderer Nutzung:	15 ha
<hr/>	
<u>Gesamtfläche:</u>	<u>3.631 ha</u>

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass 93 % des Gesamtfläche land- und forstwirtschaftlich genutzt werden.

X. Wirtschaft

Landwirtschaft

Allein 81 % der Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe betrug 1997 50. Die Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe in Größenklassen sieht folgendermaßen aus:

Größe in ha	1971	1997
1 bis 9	13	16
10 bis 19	15	6
20 bis 30	23	5
30 bis 50	20	8
ab 50	10	15
Insgesamt	81	50

Die Betriebe mit durchschnittlichen Flächengrößen haben sich um das drei- bis vierfache reduziert. Kleinere Höfe bis 10 ha und große Betriebe mit über 50 ha Betriebsfläche sind zusätzlich entstanden. Diese Entwicklung ist typisch für die Landwirtschaft in ganz Deutschland. Rentabel können nur noch großflächige Betriebe sein, deshalb werden die „kleineren“ Größenklassen zunehmend verschwinden. Insgesamt sind nur 60 % der Betriebe von 1971 heute noch vorhanden.

Forstwirtschaft

437 ha der Gemeindefläche sind mit Wald bestanden. Dies entspricht 12 % der Gemeindefläche. Davon sind ca. 90 % in Privatbesitz, der Rest ist Staatsforst.

XI. Kommunale Finanzwirtschaft

Die finanzielle Lage der Gemeinde geht aus der nachstehenden Tabelle über die Gemeindefinanzen von 1996 hervor:

Gemeindesteuern	Ist-Aufkommen DM	Hebesatz in %	Grundbetrag DM
Grundsteuer A	82.205	200	41.103
Grundsteuer B	88.440	200	44.220
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital brutto	20.017	275	7.279
G.St.-Umlage netto	5.676 14.341		
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	513.462		
Insgesamt	698.448		92.602

Der Schuldenstand beläuft sich z. Z. auf DM 1.296.000.

XII. Denkmale

Archäologische Denkmale

Im Plangeltungsbereich sind archäologische Denkmäler in das Denkmalsbuch eingetragen und stehen unter Denkmalschutz (§§ 5 und 6 DSchG).

Nr. des Denkmalsbuches	Kurzbezeichnungen
1, 2	Befestigungsanlagen
3-15	Grabhügel
16	Schalenstein

Im Gemeindegebiet sind außerdem nachstehende archäologische Denkmale bekannt, die als wichtige archäologische Quellen erhaltenswert sind:

<u>Nr. der Landesaufnahme</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>
3, 8, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 21-26, 38, 40, 47-57, 69, 76 84-87, 99, 102, 103, 111, 114a, 114b	Grabhügel
63	Urnenfriedhof
1, 2, 31, 64, 65, 72, 82, 83, 104, 112, 123	Siedlung
66	Hochäcker
33	Schalenstein

Diese Denkmale sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Vor unumgänglichen Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung führen würden, sind diese durch wissenschaftliche Ausgrabungen durch das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte zu untersuchen. Bei Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten archäologischen Denkmale sowie bei Bekanntwerden neuer Funde durch Baumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen und Eingriffe ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte zu benachrichtigen. Der Beginn von Erdarbeiten im Bereich der Denkmale (Mutterbodenabschub) ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz (DSchG) mindestens vier Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

Baudenkmale

Die Baudenkmale mit besonderer Bedeutung nach § 5 (1) DSchG, deren Erhalt wegen ihres städtebaulichen bzw. ortsbild- oder landschaftsprägenden Wertes erforderlich ist, sind:

<u>Grundbuch</u>	<u>Ortsteil</u>	<u>Kurzbeschreibung</u>
Bd. 1 Bl. 4	Pronstorf	Kirche (spätromanische Feldsteinkirche)
Bd.- Blatt 0213	Pronstorf	Herrenhaus (barocke Backsteinarchitektur)
-	Goldenbek	Pronstorfer Straße 3 im Ortsteil Goldenbek (Backsteinbauernhaus mit reetgedecktem Krüppelwalmdach)

Die folgenden Baudenkmale sind einfache Kulturdenkmale aus geschichtlicher Zeit, deren Erhalt nach § 1 (2) DSchG, wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes im öffentlichen Interesse liegt:

<u>Grundbuch</u>	<u>Ortsteil</u>	<u>Kurzbeschreibung</u>
Bd. 1 Bl. 4	Pronstorf	Südtor des Friedhofes (Backsteinpfeiler mit sandsteinernem Rokoko-Wappenkartuschenaufsatz)
Bd. 1 Blatt 4	Pronstorf	Pastorat (Breitbacksteinbau mit vergiebeltem Mittelrisalit)
Bd.- Blatt 0213	Pronstorf	Torhaus (Backsteinbreitbau mit Scheunen- und Stallteil)
-	Pronstorf	Försterei (Backsteintraufenhaus mit reetgedecktem Krüppelwalmdach)
Bd.- Bl. 0384	Goldenbek	Gebäude an der Pronstorfer Straße 12 (Gesindetraufenhaus mit reetgedecktem Walmdach).

Alle Maßnahmen, Bauvorhaben und Eingriffe, die Denkmale gefährden oder ihre Umgebung beeinträchtigen, bedürfen der Genehmigung der Denkmalschutzbehörden (§ 9 DSchG). Die rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung dieser Denkmäler ist strafbar (§ 304 StGB).

XIII. Landwirtschaftliche Immissionen

In den Ortsteilen Strenglin, Pronstorf, Eilsdorf, Goldenbek und Wulfsfelde sind landwirtschaftliche Betriebe mit Intensivtierhaltungen ansässig. Auf der Grundlage der VDI-Richtlinien 3471 für Schweine und den VDI-Richtlinien-Entwurf 3473 (Stand Nov. 1994) für Rinder wurden von der Landwirtschaftskammer gutachterlich Immissionsschutzbereiche ermittelt. Die Ausarbeitung der Landwirtschaftskammer kann neben dem Erläuterungsbericht eingesehen werden.

XIV. Verkehr

Bundesautobahn

Die geplante und in Teilabschnitten schon verwirklichte Küstenautobahn A 20 wird möglicherweise durch das Gemeindegebiet Pronstorfs führen. Für den Teilabschnitt zwischen Lübeck und Bad Segeberg sind Varianten für die Trassenführung vorhanden, die um ca. 700 m variieren. Die Vorzugslinie führt im Mittel 300 m nördlich der B 206 in Höhe von Langniendorf durch die Gemeinde Pronstorf. Im weiteren Linienbestimmungsverfahren wird die genaue Trassenführung bestimmt. Autobahnzufahrten sind östlich von Mönkhagen und bei Geschendorf geplant.

Notwendige Maßnahmen zum Lärm- und Immissionsschutz sind bei der weiteren Autobahnplanung zu berücksichtigen.

Aufgrund der attraktiven Verkehrsanbindung der südlichen Gemeindeteile erscheint eine stärkere Siedlungsentwicklung im Raum Reinsbek sinnvoll. Ggf. wäre über ein dörfliches Gewerbegebiet nachzudenken. Die Gemeinde hält sich nach Konkretisierung der Autobahnplanung weitere Planungsabsichten vor.

Bundesstraßen

Nördlich der Gemeinde verläuft die Bundesstraße 432 (Bad Segeberg - Ahrensböök). Der südliche Gemeindebereich wird von der Bundesstraße 206 (Lübeck - Bad Segeberg) tangiert. Ob nach dem Autobahnbau eine Abstufung und ein Rückbau der Bundesstraße 206 erfolgt, ist offen.

Landesstraßen

In Nord-Süd-Richtung wird das Gemeindegebiet von den Landesstraßen I. Ordnung 69 und 71 durchquert, die jeweils an die Bundesstraßen 206 und 432 anbinden.

Kreisstraßen

Ein Netz von Kreisstraßen erschließt das Gemeindegebiet. Es handelt sich um die Kreisstraßen:

- K 69 Pronstorf - Eilsdorf - Kreisgrenze
- K 93 Strenglin - Eilsdorf
- K 94 Goldenbek - Reinsbek
- K 95 Pronstorf - Westerrade

GIK-Wege

Das übrige Gemeindegebiet wird durch Straßen und Wege, die in der Baulast der Gemeinde stehen, erschlossen:

- GIK Nr. 19 L 69 - Strukdorf
- " 16 Ziegelei - Diekhof
- " 117 Goldenbek - Rösing - L 71
- " 168 Reinsbek - Krumbeck
- " 173 Pronstorf - Ziegelei

XV. Folgeeinrichtungen

Verwaltung

Die Verwaltung wird von dem Amt Segeberg-Land mit Sitz in Bad Segeberg wahrgenommen.

Kindergarten

Die Kirchengemeinde besitzt einen Kindergarten mit 60 Plätzen für 5 Tage und zusätzlich 20 Plätze für 3 Tage im Ortsteil Goldenbek, der von den Gemeinden Pronstorf, Westerrade und Strukdorf gebaut und von der Kirchengemeinde Pronstorf unterhalten wird.

Schule

Nach dem Generalschulbauplan des Landes Schleswig-Holstein ist die Gemeinde Pronstorf Standort einer Grundschule, die über acht Klassen mit 142 Schülern und zehn Lehrern verfügt (Stand 10. September 1997). Die Schule ist ausgerüstet mit einer Turnhalle und hat die Möglichkeit, den angegliederten Fußballrasenplatz sowie Spielplatz zu nutzen. Die Schule liegt im Ortsteil Goldenbek und deckt den grundschulischen Bedarf auf längere Sicht ab. Schulträger ist der Schulverband Bad Segeberg. Weiterführende Schulen befinden sich in Bad Segeberg (Realschule und Gymnasium).

Sportanlagen

In der Gemeinde Pronstorf sind eine D-Anlage im Ortsteil Goldenbek sowie weitere Sport- bzw. Spielplätze in den Ortsteilen Strenglin, Eilsdorf, Wulfsfelde und Reinsbek vorhanden. Desweiteren steht eine Turnhalle mit den Maßen 12 m x 27 m zur Verfügung.

Kirche und Friedhof

Die Kirchengemeinde besitzt eine eigene Kirche, die sich im Ortsteil Pronstorf befindet. In direkter Nachbarschaft zur Kirche befindet sich der kircheigene Friedhof. Seine Größe beträgt 1,4 ha.

XVI. Altlasten

Innerhalb des Gemeindegebietes sind seitens der Wasserbehörde des Kreises Segeberg zehn Altablagerungen registriert, bei fünf von ihnen sind keine Gefährdungen anzunehmen, eine Darstellung im Planwerk gem. § 5 (3) 3 BauGB erfolgt daher nicht. Dies sind folgende Altablagerungen:

Kennziffer: 18/12-1, ca. 750 m östl. Pronstorf am Triangel „alten Landstraße“, von 1945-1962 wurden auf rd. 2.000 qm ca. 1.500 cbm Bauschutt, Hausmüll und pflanzliche Abfälle verfüllt, heute Brache mit Bienenstöcken.

Kennziffer: 18/12-12, Burggraben Gut Pronstorf, von 1960-1970 wurden auf rd. 1.000 qm ca. 2.400 cbm Bauschutt und pflanzliche Abfälle verfüllt, heute Brache und Garten.

- Kennziffer: 18/12-7, „Am Sandkamp“, nordwestl. Wulfsfelde, von 1960-1970 wurden auf rd. 2.500 qm ca. 2.500 cbm Bauschutt und pflanzliche Abfälle evtl. auch Hausmüll verfüllt, heute Wiese mit Jagdhütte.
- Kennziffer: 18/12-11, ehem. Schuttplatz Diekhof, von 1950-1960 wurden auf rd. 250 qm ca. 250 cbm Abfälle verfüllt, eine Sanierung wurde durchgeführt. Heute sind Weidenutzung und ein Graben im Bestand.
- Kennziffer: 1812-015, Reinsbek am Bahndamm, von 1969-1976 wurden auf rd. 1.800 qm ca. 5.000 cbm Bodenaushub verfüllt, die Fläche ist heute mit Einzelhäusern bebaut.
Bei den anderen fünf registrierten Altablagerungen ist in den Katalogisierungsblättern nicht ausdrücklich vermerkt, dass keine Gefährdungen mehr ausgehen können. Eine Kennzeichnung wird daher vorsorglich im Planwerk vorgenommen, obwohl von akuten Gefährdungen nicht ausgegangen werden kann. Dies sind die fünf folgenden Altablagerungen:
- Kennziffer: 18/12-8, Schmiedeteich südöstlich Goldenbek, von 1965-1973 wurden auf rd. 300 qm ca. 600 cbm Bauschutt, Bodenaushub und pflanzliche Abfälle verfüllt, die Fläche ist heute mit einem Feuerwehrhaus und Anpflanzungen bestanden.
- Kennziffer: 18/12-9, ehemalige Kieskuhle Strenglin, östlich Strenglin, bis 1970 wurden auf rd. 3.700 qm ca. 7.500 cbm Bauschutt, Hausmüll und pflanzliche Abfälle verfüllt, die Fläche wird heute als Garten und Wiese genutzt.
- Kennziffer: 18/12-12, Teich Gut Rösing, 1960 bis 1986 wurden auf rd. 230 qm ca. 200 cbm Bauschutt, Hausmüll und pflanzliche Abfälle verfüllt. Auf der Fläche stockt heute ein Tümpel, die umliegenden Flächen liegen brach.
- Kennziffer: 18/12-13, Hartenkamp ca. 1.500 m südöstlich Strenglin, 1959 bis 1969 und teilweise 1978 wurden auf rd. 700 qm ca. 2.100 cbm Bauschutt, Hausmüll, Bodenaushub und pflanzliche Abfälle verfüllt, die Fläche liegt heute brach. Im Registrierungsblatt sind „keine Bedenken“ vermerkt.
- Kennziffer: 18/12-14, Am Oholz, ca. 1.500 m südöstlich Strenglin, 1981 bis 1982 wurden auf rd. 200 qm ca. 200 cbm Bauschutt und pflanzliche Abfälle verfüllt, auf der Fläche stockt heute ein Bruchwald.

3. Planinhalt

a Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Pronstorf besteht aus den Ortsteilen Strenglin, Pronstorf, Eilsdorf, Wulfsfelde, Goldenbek und Reinsbek sowie den Siedlungen Diekhof und Neukoppel, die sich im Außenbereich befinden. Daneben stellen Hartenkamp, Rösing und Butterstieg Siedlungsansätze im Außenbereich dar. Die Gemeinde möchte dem örtlichen Baulandbedarf in den einzelnen Ortsteilen entsprechen. Dabei soll die Bedeutung der Ortsteile für die Siedlungsentwicklung nach Größe, Eignung und Infrastruktur berücksichtigt werden. Andererseits soll die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Dörfer weiterhin möglich bleiben, um eine Nutzungsdurchmischung und lebendige Strukturen zu sichern.

Die Ortsteile und Siedlungsansätze im Außenbereich sollen planmäßig nicht fortentwickelt werden. Deshalb wird hier auf Baufächendarstellungen verzichtet.

Nach den Zielvorgaben der Landesplanung hat die Gemeinde für den Planungszeitraum von 1995 bis 2010 ein Entwicklungspotential von bis zu 20 % des Wohnungsbestandes. Geht man von der Einwohnerzahl 1995 (rd. 1.400) und der Wohnungsbelegungsdichte (rd. 2,3 EW/WE) aus, ergibt sich ein Wohnungsbestand von ca. 600. Bis zum Jahre 2010 ist somit ein Wohnungsbedarf von 120 Wohneinheiten vertretbar. Zieht man die von 1996 bis 1998 entstandenen Wohnungen ab (rd. 30 WE), berücksichtigt eine weitere Schließung von Baulücken und rechnet dies auf ausweisbare Baugrundstücke um, verbleibt der Gemeinde ein Entwicklungspotential von rd. 40 bis 50 Baugrundstücken, die durch Bebauungspläne ausgewiesen werden können.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden rd. 4,8 ha Bauflächen ausgewiesen. 0,8 ha bereits im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene Bauflächen werden zurückgenommen. Von den 4,8 ha Bauflächen sind rd. 3,5 ha bereits bebaut.

Für die künftige Siedlungsentwicklung werden somit rd. 1,3 ha zusätzliche unbebaute Baufläche ausgewiesen. Dies erscheint für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der fehlenden Verfügbarkeit einzelner Flächen und einer Blockierung durch landwirtschaftliche Betriebe angemessen. Die Gemeinde möchte örtlichen Baulandbewerbern Baugrundstücke zu einem angemessenen Grundstückspreis zur Verfügung stellen. Alternativflächen sind im Rahmen der Preisgestaltung (Angebot und Nachfrage) bedeutsam.

I. Ortsteil Strenglin

Teilbereich 1

Nördlicher Ortseingang, östlich der Mühlenstraße und südlich des Moorlandweges;
Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche (ca. 0,3 ha, 1 neues Baugrundstück)

Die betreffende Fläche ist bereits bebaut und soll dem bebauten Ortsteil bis zur Einmündung Mühlenstraße/Moorlandweg angegliedert werden. Dadurch soll der Ortsrand eine eindeutige Abgrenzung erfahren. Der sich nördlich anschließende Hof wird nicht als Baufläche aufgenommen, um eine langgestreckte Siedlungserweiterung über den neuen Ortsrand hinaus nicht zu fördern. Die gegenüberliegende landwirtschaftliche Fläche westlich der Mühlenstraße soll wegen des positiven Landschaftsbildes und der bereits guten Abgrenzung zur Landschaft nicht bebaut werden.

Teilbereich 2

entfällt

II. Ortsteil Pronstorf

Teilbereich 3

Südlich der Lindenstraße, zwischen Westerrader Weg und Pronstorfer Straße;
Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche (ca. 0,8 ha, ca. 8 Baugrundstücke)

Eine Baulandausweisung im Ortsteil Pronstorf bietet sich im Süden der Ortslage rückwärtig der Lindenstraße an. Dort ist eine größere Arrondierung der Ortslage möglich. Gleichzeitig soll der Ortsrand eindeutig abgrenzt werden. Der sehr gut erhaltene historische Dorfkern mit Dorfkirche, Post und Gutshof wird durch das neue rückwärtige Baugebiet gestalterisch nicht negativ beeinflusst. Die Bebauung soll entsprechend eines Dorfgebietes aufgelockert sein. Die Erschließung kann ausgehend vom Westerrader Weg und der Pronstorfer Straße erfolgen. Wegen der Immis-

sionen durch die benachbarte Intensivtierhaltung kann der ausgewiesene westliche Teil zur Zeit nicht bebaut werden. Eine Darstellung dieses Bereiches wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Gleichzeitig werden gemischte Bauflächenausweisungen im Norden und Westen der Ortslage zurückgenommen. Eine Siedlungsentwicklung steht hier den landschaftsplanerischen Zielen entgegen und würde eine starke Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter bedeuten. Nach Abstimmung mit dem Grundeigentümer wird auf die Darstellung zugunsten der im Süden gelegenen Fläche verzichtet.

III. Ortsteil Eilsdorf

Teilbereich 4

Westlicher Ortseingang, nördlich der Landstraße;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche (ca. 0,4 ha, 3-4 Baugrundstücke)

Die Fortführung der Bebauung entlang der Landstraße in Richtung Westen wird für realisierbar angesehen. Der westliche Ortseingang wird nicht durch landschaftliche Zäsuren oder historische Bezüge geprägt. Das Grundstück auf der anderen Straßenseite ist bereits bebaut. Eine bauliche Entwicklung könnte bis zur gegenüberliegenden Bebauung erfolgen. Allerdings soll hier zunächst ein erster Abschnitt erfolgen. Bei der Bebauung und Erschließung der Grundstücke ist der Geländeunterschied zwischen der Straße und den Grundstücken zu berücksichtigen. Höhere Stützmauern zur Straße sind zu vermeiden.

Teilbereich 5

Östlicher Ortseingang, südlich der Landstraße;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (ca. 0,6 ha, ca. 5-6 Baugrundstücke)

Die Arrondierung von ca. 5 Baugrundstücken im östlichen Ortseingang ist als Bauflächenerweiterung prädestiniert, da sich auf der anderen Straßenseite eine Wohnbebauung bereits erstreckt. Die Abgrenzung zur freien Landschaft fällt mit der Grenze eines gegenüberliegenden Bauabschnittes zusammen. Eine darüber hinausgehende bauliche Entwicklung wäre später bis zum Ende der gegenüberliegenden Bebauung (bis zum Einmündungsbereich) denkbar. Die Erschließung ist problemlos direkt über die Landesstraße möglich.

IV. Ortsteil Wulfsfelde

Teilbereich 6

Nördlicher Ortseingang, westlich der Dorfstraße am Waldweg

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche (ca. 0,2 ha, 1-2 Baugrundstücke)

Gegenüber der von zwei Seiten bebauten Einmündung Dorfstraße/Waldweg wird eine kleine Baufläche ausgewiesen, um den nördlichen Ortseingang abzurunden. Dieser Bereich ist bereits in der Abrundungssatzung Wulfsfelde enthalten. Die Erschließung erfolgt über den Waldweg. Der im weiteren Verlauf der Dorfstraße vorhandene Knick soll bestehen bleiben.

Eine weitergehende Bebauung in Richtung Norden wird nicht vorgesehen. Der Ortseingang ist durch die einseitige Straßenrandbebauung und einem gegenüber befindlichen markanten Knick geprägt. In geringer Entfernung befindet sich eine Splitterbebauung im Außenbereich.

Eine Erweiterung der Ortslage könnte Entwicklungswünsche bis zur Gemeindegrenze auslösen, die aus planerischer Sicht nicht empfohlen werden.

Teilbereich 7
entfällt

Teilbereich 8

Zentraler Ortsteil, beidseitig des Moorweges im rückwärtigen Bereich;
Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche (ca. 0,3 ha, 1 vorh. u. 1 neues Baugrundstück)

Ein bereits bestehendes Baugrundstück am Moorweg wird berücksichtigt und mit der gegenüberliegenden Fläche als Baufläche ausgewiesen. Das Aufweiten der Bebauungsstruktur rückwärtig der Straßenrandbebauung innerhalb der Ortslage entspricht einer behutsamen Arrondierung. Die Erschließung ist bereits durch den Moorweg gesichert.

Teilbereich 9
entfällt

V. Ortsteil Goldenbek

Goldenbek ist aufgrund seiner Siedlungsstruktur sowie der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen geeignet, ein höheres Entwicklungspotential aufzunehmen. In Goldenbek sind eine Schule mit Sporteinrichtungen, Kindergarten, Altenwohnanlage, Bank und Feuerwehr vorhanden. Die Ortslage ist durch die Landesstraße 69 und die Kreisstraße 94 gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Eine Entwicklung über den ortsteilspezifischen Bedarf hinaus wird langfristig angestrebt.

Dabei sind die landwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen. Die Gemeinde möchte die landwirtschaftlichen Höfe in der Ortslage weiterhin behalten und Zukunftschancen nicht blockieren. Von daher sind erforderliche Abstände zu Intensivtierhaltungen eingehalten.

Teilbereich 10
entfällt

Teilbereich 11

Nordwestlich des bebauten Ortsteils, beidseitig der Gärtnergasse;
Änderung der Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche (ca. 0,4 ha, 1 vorh. u. 1 neues Baugrundstück)

Eine geringfügige Erweiterung der Bauflächen ist im Nordwesten an der Gärtnergasse in Form einer Arrondierung jeweils einer Bautiefe möglich. Eine großzügigere Ausweisung kann wegen des Mindestabstandes zu den westlich gelegenen Klärteichen nicht vorgenommen werden. Die Erschließung erfolgt über die Gärtnergasse.

Teilbereich 12, 13, 13a und 13b
entfällt

VI. Ortsteil Reinsbek

Reinsbek ist aufgrund seiner Siedlungsstruktur und der optimalen Verkehrsanbindung geeignet, ein höheres Entwicklungspotential aufzunehmen. Immissionsprobleme aufgrund intensiver Tierhaltungen bestehen nicht. Sofern Bedarf an dörflicher Gewerbeansiedlung aus dem Ort heraus entsteht, erscheint ein Standort in Reinsbek am sinnvollsten. Die Gemeinde behält sich entsprechende Planungsschritte zu gegebener Zeit vor.

Teilbereich 14

Südlich der Straße 'Am Wald';

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche (ca. 0,8 ha, 8-10 Baugrundstücke)

Der nördliche Teil der Ortslage wird um die Fläche bis zur Straße 'Am Wald' ergänzt. Nach der Stilllegung der ehemaligen Bahntrasse und entsprechender Folgenutzungen hat sich dieser Bereich entwickelt. Die durch den Verlauf der Straße geprägte Abrundung vervollständigt die Ortslage im Norden. Eine Entwicklung in Richtung Butterstieg soll darüber hinaus nicht erfolgen, um eindeutige Ortsstrukturen zu bewahren. Die Erschließung der Fläche soll wegen der Anforderungen an die Verkehrssicherheit innerörtlich von der Straße 'Am Bahndamm' erfolgen.

Teilbereich 15

Östlich der Hauptstraße, nördlich Eichenweg, rückwärtiger Bereich

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (ca. 1,0 ha, 10-15 Baugrundstücke) sowie Änderung von Gemischter Baufläche in Grünfläche (0,1 ha, öffentliche Parkanlage)

Bauflächenaufstellung (ha) gesamt

Ortsteil	Einwohner	F-Plan-Bestand	F-Plan, zusätzliche Ausweisung	F-Plan, Rücknahme v. Baufl.
Diekhof	60			
Eilsdorf	139	12,9	1,0	-
Goldenbek	276	11,9	0,4	-
Neukoppel	70			
Pronstorf	102	14,3	0,8	1,0
Reinsbek	367	16,5	1,8	0,1
Strenglin	272	22,3	0,3	-
Wulfsfelde	218	11,5	0,5	-
ges.	1.504	89,4	4,8	1,1

In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden keine Maßnahmen zur Ortsrandgestaltung (z. B. Regelungen zur Gebäudegestaltung und Pflanzmaßnahmen) sowie Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen mit entsprechenden Zuordnungen vorgenommen. Diese werden bei der verbindlichen Planung vorgesehen, da die konkreten Bauabsichten und Bebauungsmöglichkeiten noch nicht festliegen. Dieser Schritt bleibt daher der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Vorhabensplanung überlassen. Die Ausweisung von Maßnahmenflächen wird lediglich bei vor-

handenen Bebauungsplänen dargestellt. Auf sinnvolle Ausgleichsflächen wird vereinzelt hingewiesen.

b. Verkehr

Die bestehende Infrastruktur der Landes- und Kreisstraßen sowie der GIK-Wege bleibt erhalten. In den folgenden Jahren wird die Küstenautobahn A 20 im Bereich des südlichen Gemeindegebietes gebaut werden. Zur Zeit gibt das Linienbestimmungsverfahren verschiedene Varianten für die Trassenführung vor, die bis zu 700 m differieren. Die Vorzugslinie für die Trassenführung führt etwa parallel zur B 206 im Mittel 300 m nördlich innerhalb des Gemeindegebietes, sie ist damit ca. 100 m von dem Ortsteil Reinsbek entfernt. Das weitere Planverfahren wird aber erst die definitive Linienführung hervorbringen.

Im Plan sind die Ortsdurchfahrtsgrenzen dargestellt. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen nicht angelegt werden. Außerhalb der Ortsdurchfahrten sind gem. § 29 StrWG Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 15 bzw. 20 m vom äußeren Fahrbahnrand nicht zulässig. Auf eine Darstellung der Anbauverbotszonen wird wegen des Maßstabs der Planunterlage verzichtet.

c. Sonstige Infrastruktureinrichtungen

Die bestehenden Infrastruktureinrichtungen wie Kirche, Feuerwehren, Altenwohnanlage, Kindergarten, Grundschule, Sport- und Spielplätze sowie Bank sind weiterhin in der Gemeinde vertreten. Die Poststelle in Pronstorf ist zwischenzeitlich trotz intensiver Verhandlungen geschlossen worden. Die nächste Poststelle ist in der Gemeinde Westerrade. Im Ortsteil Eilsdorf gab es eine Verlegung eines Kinderspielplatzes (Aufgabe und Neuanlage an anderer Stelle).

d. Naturschutz und Landschaftspflege

Die Gemeinde Pronstorf hat für das gesamte Gemeindegebiet einen Landschaftsplan aufgestellt, dieser ist kürzlich von der Gemeinde gebilligt worden.

Die Siedlungsentwicklung ist mit dem Landschaftsplan der Gemeinde abgestimmt. Die einzelnen Bauflächendarstellungen werden im Wesentlichen vom Landschaftsplaner mitgetragen. Nähere Angaben sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

Die zur Übernahme in den Flächennutzungsplan geeigneten Planinhalte des Landschaftsplanes (Wald, Gewässer, Maßnahmenflächen, Schutzgebiete) werden in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen. Nähere Angaben zu den einzelnen Flächen sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

In der verbindlichen Bauleitplanung und/oder in den Baugenehmigungsverfahren ist sicherzustellen, dass Eingrünungs- bzw. Abschirmungsmaßnahmen zur freien Landschaft hin vorgenommen werden. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sollten, sofern sie extern im Gemeindegebiet untergebracht werden sollen, vorrangig an die Schwerpunkt- und Verbundbereiche für den Naturschutz gelegt werden. Dies sind z.B. der Bereich des Wardersees, Niederungsbereiche und neu zu schaffende Waldränder. Der geplante, gemeindliche Ausgleichsflächenpool ist in den Flächen-

nutzungsplan aufgenommen worden (ca. 700 m nordwestlich Goldenbek), er entspricht in der Lage den aufgezeigten Vorgaben.

Die Gewässerpflege innerhalb des Gemeindegebietes obliegt unterschiedlichen Verbänden, eine genaue Bezeichnung der Gewässer und Zuordnung zu den Verbänden wird im Flächennutzungsplan nicht vorgenommen. Bei weiteren Planungen sind die Freihaltbereiche entlang von Böschungen und Verrohrungen bei den Verbänden zu erfragen. Bepflanzungen sind in diesen Bereichen ebenfalls nur unter Abstimmung mit dem entsprechenden Verband zulässig.

e. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die in § 1 (2) DSchG definierten Denkmale sind zu erhalten. Die besonderen unter ihnen sind gem. § 5 DSchG in das Denkmalsbuch einzutragen und haben danach einen besonderen Schutz, weil Eingriffe und Veränderungen der Umgebung gem. § 9 DSchG genehmigungspflichtig sind. Zuständig ist der Landrat des Kreises Segeberg als Untere Denkmalschutzbehörde. Grundsätzlich besteht bei allen Funden eine Sicherungs- und Meldepflicht gem. §§ 1 und 15 DSchG.

Auf eine Darstellung der vorhandenen Denkmale mit Ausnahme der archäologischen Denkmale ist in der Planzeichnung verzichtet worden, da sie durch die bereits vorhandene Darstellungsdichte kaum lesbar wäre. Dafür sind die Denkmäler im Erläuterungsbericht mit einer Kurzbeschreibung unter 2.c. Statistische Auswertungen - Bestandsaufnahme aufgelistet.

f. Emissionen/Immissionen

In der landwirtschaftlich strukturierten Gemeinde Pronstorf sind noch rd. 50 landwirtschaftliche Betriebe tätig. Davon betreiben 15 Schweine- und 11 Rinderhaltung.

Für die Ermittlung der Emissionsradien wurden die VDI-Richtlinie 3471 für Schweine vom Juni 1986 und der Entwurf der VDI-Richtlinie 3473 vom November 1994 als Grundlage genommen. Da sich die Tierhaltung der einzelnen Betriebe auf z. T. mehrere Ställe erstreckt, kann es für einen Betrieb mehrere Emissionsschwerpunkte und damit auch mehrere Emissionsradien geben. Innerhalb von Dorfgebieten nach § 5 BauNVO oder gegenüber Häusern im Außenbereich ist der halbierte Richtlinienabstand anzuwenden, weil hier und in nicht beplanten, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne von § 34 BauGB, deren Eigenart einem Dorfgebiet entspricht (§ 34, Abs. 3 BauGB i.V.m. mit § 5 BauNVO) sowie Wohnhäusern im Außenbereich ein höheres Maß an Geruchsstoffimmissionen zumutbar ist (Runderlass v. 06.04.1982, Amtsblatt SH S. 213). Im Anhang sind die ermittelten Emissionsradien für die einzelnen Ortsteile dargestellt.

Bei der geplanten Siedlungsentwicklung sind die Immissionsbereiche von der Gemeinde in die Überlegungen einbezogen worden. Die landwirtschaftlichen Betriebe prägen die Dörfer und sollen weiterhin in den Ortschaften wirtschaften können. Allerdings sind Tierbestanderweiterungen durch benachbarte Wohnnutzungen stark begrenzt und überwiegend nur bei Verbesserung der technischen Vorkehrungen möglich.

Besonders in dem infrastrukturell gut ausgestatteten Ortsteil Goldenbek - der weitere bauliche Entwicklung erfahren soll - ist eine Baulandausweisung durch die vorhandenen Betriebe mit Tierhaltung und den daraus folgenden Emissionsradien schwierig. Deshalb wurde Goldenbek an

seinen Ortsrändern und an der benachbarten Splittersiedlung erweitert. Spätere Betriebsaufgaben würden nachträgliche Ausweisungen ermöglichen.

Die Teilgebiete 3 (OT Pronstorf), 14 und 15 (OT Reinsbek) werden von Freileitungen überspannt. In der verbindlichen Bauleitplanung sind erforderliche Mindestabstände zu Wohnbebauung zu überprüfen und zu berücksichtigen.

4. Ver- und Entsorgung

Die **Wasserversorgung** der Ortsteile erfolgt über die zentralen Einrichtungen des Zweckverbandes Ostholstein. Die Wasserversorgung der Außenlieger wird durch Brunnen sichergestellt.

Die **Oberflächenentwässerung** soll, soweit möglich, auf den Baugrundstücken erfolgen. Ansonsten ist das Oberflächenwasser den zentralen Anlagen zuzuführen.

Die **Schmutzwasserbeseitigung** erfolgt für die Ortsteile bis auf Diekhof über die zentralen Einrichtungen der Gemeinde mit Anschluss an das Netz des Abwasserverbandes. Der Ortsteil Diekhof und die Außenlieger besitzen Klärgruben.

Die Versorgung mit **elektrischer Energie** ist durch das bestehende Versorgungsleitungssystem der Schleswig AG sichergestellt.

Die **Abfallentsorgung** ist durch den Wegeverband sichergestellt.

5. Billigung des Erläuterungsberichtes

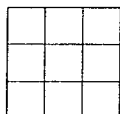
Der Erläuterungsbericht der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.11.2000 gebilligt.

Pronstorf, 19.04.2001



Zoh
Bürgermeister

Planverfasser:



PLANLABOR STOLZENBERG
ARCHITEKTUR | STÄDTEBAU - LANDSCHAFT

[Handwritten signature]

Ergänzung des Erläuterungsberichts aufgrund des Bescheids des Innenministeriums vom 6. März 2001

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pronstorf wurde am 6. März 2001 vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein durch Bescheid mit Hinweisen genehmigt:

Der Erläuterungsbericht wird entsprechend der Hinweise folgendermaßen ergänzt:

Natura-2000

Die an den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pronstorf angrenzenden Natura-2000 Gebiete sind als Landschaft mit ihren wenig strukturierten freien Flächen und dem Seengebiet als bedeutendes Vogelrast- und -brutgebiet zu erhalten; hierzu zählen insbesondere das natürliche Wasserregime sowie die ausgedehnten Grünlandflächen.

Im Wirkungsbereich der Schutzgebietsausweisungen werden keine den Schutzbestimmungen zuwiderlaufenden Nutzungen dargestellt.

Es sind keine Vorhaben im Grenzbereich zu den Natura-2000 Gebieten dargestellt.

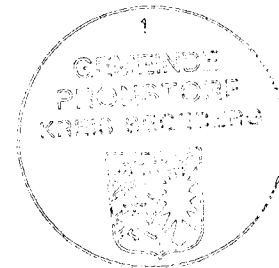
Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Gemeinde Pronstorf ist inzwischen festgestellt. Die den Landschaftsplan betreffenden Passagen auf den Seiten 3 bis 6 sind hierauf abgestellt.

Landwirtschaftliche Emissionen

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird davon abgesehen, das Emissionsgutachten der Landwirtschaftskammer als Anlage zum Erläuterungsbericht beizufügen. Das Gutachten liegt in der Amtsverwaltung aus und kann dort von Betroffenen eingesehen werden.

Pronstorf, 19.04.2001



Karl Schubert
Bürgermeister